

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/645 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

A. Problem

Das geltende Pflanzenschutzgesetz enthält bisher keine Vorschriften zum sog. Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln, also solchen Mitteln, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind und mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel übereinstimmen. Diese Pflanzenschutzmittel bedürfen nach der EuGH-Rechtsprechung keiner eigenen Zulassung in Deutschland, wohl aber ist die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Identitätsfeststellung zulässig.

Mit der Gesetzesänderung soll daher der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sowie den bisherigen Erfahrungen Rechnung getragen und eine entsprechende gesetzliche Regelung eingeführt werden.

Vorgesehen ist ein Verfahren, mit dem parallel importierte Pflanzenschutzmittel vor dem Inverkehrbringen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf Übereinstimmung mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel überprüft werden. Festgelegt werden auch die Kennzeichnung dieser Mittel, die Dauer der vom BVL ausgestellten Verkehrsfähigkeitsbescheinigung sowie die Pflichten des Importeurs. Der Gesetzentwurf beschränkt sich hierbei entsprechend der EuGH-Rechtsprechung auf das Notwendige um sicherzustellen, dass nur solche Pflanzenschutzmittel vermarktet werden, die auch tatsächlich mit einem in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel übereinstimmen.

Dies schafft Rechtssicherheit für Importeure, Zulassungsinhaber und Anwender und erleichtert darüber hinaus die Kontrolle der auf dem Markt befindlichen Pflanzenschutzmittel.

Um Sanktionszahlungen an die EU in Höhe mehrerer Millionen Euro zu vermeiden, muss das Gesetz bis Jahresmitte geändert werden.

B. Lösung

Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an die EU-rechtlichen Vorgaben und Einführung der erforderlichen nationalen Regelungen.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/645 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternative

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

2. Haushaltsausgaben mit Vollzugsaufwand

Dem Bund entstehen Kosten durch die Überprüfung von parallel importierten Pflanzenschutzmitteln und die Ausstellung von Verkehrsfähigkeitsbescheinigungen. Nach Angaben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das für das Verfahren zuständig sein soll, werden voraussichtlich eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler und eine Assistentin/ein Assistent für die Durchführung benötigt. Die entstehenden Kosten können durch die Erhebung von Gebühren gedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Den Einführern parallel importierter Pflanzenschutzmittel entstehen Kosten durch Gebühren für die Ausstellung von Verkehrsfähigkeitsbescheinigungen. Nach Auskunft des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit werden die anfallenden Gebühren sich voraussichtlich in einem Rahmen von 150 bis 600 Euro bewegen. Diese Maßnahme erhöht andererseits die Rechtssicherheit hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit ihrer Produkte. Seitens der Wirtschaftsbeteiligten wurden keine Einwände gegen diese Gebühren erhoben.

Geringfügige kosteninduzierte Erhöhungen von Einzelpreisen können nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/645 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Vor Artikel 1 ist folgende Eingangsformel einzufügen:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“.

Berlin, den 8. März 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn

Vorsitzende

Dr. Peter Jahr

Berichterstatter

Gustav Herzog

Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan

Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann

Berichterstatterin

Cornelia Behm

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Gustav Herzog, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 2006 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/645** zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Es ist nicht erforderlich, Pflanzenschutzmittel, die in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums bereits zugelassen sind und mit einem in Deutschland bereits zugelassenen Pflanzenschutzmittel übereinstimmen, einem erneuten Zulassungsverfahren zu unterziehen. Andererseits ist es erforderlich sicherzustellen, dass Pflanzenschutzmittel, die nicht diese Voraussetzungen erfüllen, nicht in Verkehr gebracht werden.

Es wird daher ein Verfahren eingeführt, mit dem vor der ersten Einfuhr die Übereinstimmung des importierten Pflanzenschutzmittels überprüft werden kann. Das Verfahren ist als Genehmigungsverfahren ausgestaltet. Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verfügt über die nötigen Daten, um Pflanzenschutzmittel auf ihre Übereinstimmung zu überprüfen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einheitlich für das ganze Bundesgebiet durch eine Bundesbehörde erfolgt.

Geregelt werden die Voraussetzungen, unter denen ein Pflanzenschutzmittel, das keine eigene Zulassung in Deutschland hat, dennoch eingeführt und in Deutschland gehandelt werden darf.

Hiervon ist nicht nur der innerdeutsche, sondern auch der innereuropäische Handel betroffen.

Für die bundes- und europaweit handelnden Wirtschaftsbeteiligten sind einheitliche Regelungen erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. März 2006 einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 zuzustimmen.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)062 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die

Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)062 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 8. März 2006 wie folgt votiert:

1. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.
2. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
3. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)062 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung am 8. März 2006 wie folgt votiert:

1. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 wurde einstimmig angenommen.
2. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
3. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)062 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 8. März 2006 abschließend beraten. Von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde auf Ausschussdrucksache 16(10)057 ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auf Ausschussdrucksache 16(10)062 ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** führten aus, die jetzt vorgelegte Regelung sei zum einen notwendig, um Vorgaben der EU umzusetzen, zum anderen, weil der Regelungsbedarf klar ersichtlich sei. In Bezug auf den Regelungsbedarf gebe es unterschiedliche Interessen. Der vorliegende Gesetzentwurf stelle dazu einen guten und tragfähigen Kompromiss dar. Die Unternehmen bedürften der Rechtssicherheit; eine Zulassung im Herkunftsland sei jedoch weiterhin notwendig, sodass ein hohes Schutzniveau erhalten bleibe. Der Verzicht auf eine exakte Identität der Inhaltsstoffe sei akzeptabel.

Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde nicht zugestimmt, da die gesetzliche Regelung ausreiche und weitere Konkretisierungen in der Rechtsverordnung geregelt werden könnten. Diese soll gleichzeitig praktikabel und verständlich sein und dürfe keine bürokratischen Hürden für Parallelimporte enthalten. Die Bundesregierung wurde gebeten, den Ausschuss über die Rechtsverordnung zu informieren.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den Gesetzentwurf. Hierdurch werde überflüssige Bürokratie abgebaut und gleichzeitig die Sicherheit der Produkte nicht eingeschränkt. Das Gesetz sei längst überfällig. Parallelimporte müssten möglich sein. Im Übrigen würden Befürchtungen der Koalitionsfraktionen gegenüber der Rechtsverordnung geteilt. Auch die Fraktion der FDP befürworte eine Prüfung der Verordnung im Hinblick auf ihre Verständlichkeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte die Bedeutung der Rechtssicherheit für Anwender und Produzenten, die ins-

gesamt durch den vorgelegten Gesetzentwurf gewährleistet werde. Ein Weg dazu seien eindeutige gesetzliche Regeln. Deshalb sei das vereinfachte Verfahren gerechtfertigt. Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man zustimmen, da darin wichtige Voraussetzungen für den Verzicht auf Vergleichsuntersuchungen benannt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Gesetzentwurf sei notwendig und grundsätzlich positiv zu bewerten. Er bedeute zudem eine Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Parallelimporten. Durch den Entschließungsantrag solle eine unklare Rechtsformulierung darüber, wann eine Vergleichsuntersuchung notwendig sei und wann nicht, genauer definiert werden. Weiter werde die Sicherheit der Anwender dadurch verbessert, dass der Produzent verpflichtet werde, über Änderungen der Inhaltsstoffe zu informieren. Dies stelle keine wesentliche Änderung des Gesetzentwurfs dar.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 wurde einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/645 wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)057 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)062 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

B. Besonderer Teil

Zu Begründung der einzelnen Vorschriften wird, soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht ergänzt oder geändert wurden, auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/645 verwiesen.

Die vom Ausschuss beschlossene Änderung dient der Ergänzung des Entwurfs um die erforderliche Eingangsformel.

Berlin, den 8. März 2006

Dr. Peter Jahr
Berichtersteller

Gustav Herzog
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin

